

Waldenburg, 01.03.2023

An
Jessica Heintz
SWG Schraubenwerk Gaisbach
Am Bahnhof 50
74638 Waldenburg

Ernennung zum Menschenrechtsbeauftragten

Sehr geehrte Frau Heintz,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Übernahme der Funktion des Menschenrechtsbeauftragten für die Schraubenwerk Gaisbach GmbH. Ihre Ernennung erfolgt mit Wirkung zum 01.03.2023.

Menschenrechtsbeauftragter nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das LkSG sieht folgende Aufgaben und Pflichten für den Menschenrechtsbeauftragten vor, um die menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sicherzustellen:

- Das Risikomanagement des Unternehmens zu menschenrechtlichen und umweltschutzrelevanten Risiken überwachen – zu der regelmäßige Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen gehören,
- Beschwerdeverfahren einrichten (als Teil des Risikomanagements). Dieses Verfahren soll Betroffene von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Lieferkette ermöglichen, ihre Sorgen bzw. Beschwerden direkt beim Unternehmen zu äußern,
- Bericht an die Geschäftsführung (mind. 1x jährlich) über den Stand der Umsetzung und die Fortschritte menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette (z.B. bekanntgewordene Verstöße, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement, Weiterentwicklung der Strategie)
- Dokumentationspflicht: Bei der Dokumentationspflicht bezieht sich das Lieferkettengesetz nicht mehr explizit auf den Menschenrechtsbeauftragten, aber es wäre hilfreich, dass die/der Menschenrechtsbeauftragte auch bei der Erfüllung der Dokumentationspflichten sowie der jährlichen Erstellung des Jahresberichts eine zentrale Rolle hat oder von dem entsprechenden Team über die kommunizierten Inhalte informiert wird.

Als Menschenrechtsbeauftragter sind Sie verpflichtet und berechtigt, die Mittel, die Sie für die ordnungsgemäße Wahrnehmung Ihrer Aufgaben benötigen bei dem für Sie zuständigen Mitglied der Geschäftsführung zu beantragen. Aus der Ausübung Ihrer Aufgaben als Menschenrechtsbeauftragter dürfen Ihnen keine Nachteile entstehen.



SWG

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben als Menschenrechtsbeauftragter!

Mit freundlichen Grüßen

Gösta Pietsch

Einwilligung des Menschenrechtsbeauftragten:

Ich bin mit der Bestellung zum Menschenrechtsbeauftragten einverstanden.

Waldenburg, 01.03.2023

Ort, Datum

Jessica Heintz